

# WIENER DIÖZESAN BLATT

156. Jahrgang, Nr. 4,  
April 2018

## 31. Dekrete

### 1. Pfarre Zur Göttlichen Liebe, Wien 11:

#### Die römisch-katholische Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*

##### Präambel

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Hasenleiten, Neusimmering und St. Lukas diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 31. Mai 2017 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die vermögensrechtliche Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 2018, dass die **römisch-katholische Pfarre Hasenleiten**, die **römisch-katholische Pfarre Neusimmering** und die **römisch-katholische Pfarre St. Lukas** die gemeinsame

**römisch-katholische Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*** bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

##### Normativer Teil

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2018 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre *Neusimmering* um die Gebiete der bisherigen römisch-katholischen Pfarren *Hasenleiten* und *St. Lukas* erweitert.
- Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre *Neusimmering* umbenannt in **römisch-katholische Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*** - bei welcher es sich um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der Pfarrnummer 9907 und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche Neusimmering* erhält in gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche Zur Göttlichen Liebe*.

Die *römisch-katholische Pfarrpfürnde Neusimmering* erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfürnde Zur Göttlichen Liebe*.

Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* mit der Adresse 1110 Wien, Enkplatz 5, festgelegt.

- Die Kirche *Neusimmering (Zur Unbefleckten Empfängnis)* in 1110 Wien, Enkplatz 5, erhebe ich hiermit zur Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*.

Die Kirchen *Hasenleiten (Zum Hl. Johannes Maria Vianney)* und *St. Lukas* sind mit Wirkung vom 1. April 2018 Filialkirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*.

- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2018 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherigen römisch-katholischen Pfarren *Hasenleiten*, 1110 Wien, Hasenleitengasse 16, und *St. Lukas*, 1110 Wien, Anton-Steinböck-Gasse 6, die dazugehörigen römisch-katholischen Pfarrkirchen *Hasenleiten* und *St. Lukas* sowie die römisch-katholischen Pfarrpfürnden *Hasenleiten* und *St. Lukas*.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarren beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 31. März 2018. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates. Der Vermögensverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* bleibt mit den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögensverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
  - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen

Personen wird, soweit nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre *Zur Göttlichen Liebe*.

- b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum wird aufgrund notariell errichteter Schenkungsverträge der römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* übertragen und einverleibt.
  - c. Das gesamte bewegliche Vermögen dieser aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* über.
  - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von der vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre *Zur Göttlichen Liebe* bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
    - a. Hasenleiten
    - b. Neusimmering
    - c. St. Lukas

#### Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 7. März 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.  
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.  
Kanzler

#### 2. Pfarrverband KaRoLieBe, Wien 23:

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. April 2018 den Pfarrverband

**KaRoLieBe,**

der die Pfarren Kalksburg, Liesing und Rodaun mit der Teilgemeinde Bergkirche Rodaun, Wien 23, umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Dezember 2015, veröffentlicht im WDBI. 153. Jahrgang, Nr. 12, Seite 97ff. bzw. bestätigt im WDBI. 154. Jahrgang, Nr. 10a (siehe Ordnung für den Pfarrgemeinderat 2016/Anhang, Seite 52ff.).

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 7. März 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.  
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.  
Kanzler

#### 32. Gebühren für die Erteilung kirchenbehördlicher Genehmigungen

Die Verwaltungsgebühr für die kirchenaufsichtsbehördlichen Genehmigungen von Rechtsgeschäften wird mit Wirkung ab 01. Mai 2018, wie folgt, festgesetzt:

Für die kirchenaufsichtsbehördliche Genehmigung von verbücherungsfähigen und nicht verbücherungsfähigen Rechtsgeschäften wird vom Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten eine Verwaltungsgebühr eingehoben.

Diese Gebührenpauschale umfasst u.a. Kosten für Schriftverkehr und Prüfung der Zeichnungsberechtigung.

Ab 01. Mai 2018 beträgt die Gebühr

- a) Für die kirchenbehördliche Genehmigung von intabulationspflichtigen Rechtsgeschäften kirchlicher Rechtssubjekte gemäß Zusatzprotokoll zu Art. XIII § 2 des Konkordates vom 05. Juni 1933 in Verbindung mit can. 1292 CIC pro Rechtsgeschäft ein Promille der Bemessungsgrundlage gemäß Grunderwerbgesetz. Für die Berechnung von wiederkehrenden Leistungen (Bauzins etc.) wird das Entgelt auf 18 Jahre kapitalisiert.

Die Mindestverwaltungsgebühr beträgt EUR 60,00 und wird auch dann verrechnet, wenn ein bestimmtes Verwaltungsentgelt für die Bemessung nicht herangezogen werden kann.

Die Verwaltungsgebühr beträgt maximal EUR 500,00

- b) Für die kirchenbehördliche Genehmigung sonstiger Rechtsgeschäfte und für die Bestimmung der Zeichnungsberechtigung beträgt die Verwaltungsgebühr EUR 30,00

Jeweils zuzüglich Portoersatz und Ersatz sonstiger Barauslagen (z.B. Kopien der Urkunde).

Die Beträge sind bei Retournierung der Urkunde bzw. der Bestätigung an den Antragsteller zur Zahlung fällig.

Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates am 1.3.2018

### 33. Datenschutz im E-Mailverkehr

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung ab 25. Mai 2018 gelten strengere Anforderungen an den Datenschutz. Der hohe Sicherheitsstandard erfordert gesicherten und verschlüsselten E-Mailverkehr für die dienstliche Kommunikation. Daher stellt die Erzdiözese Wien allen Hauptamtlichen, die in der Pfarrseelsorge beschäftigt sind neue, einheitliche E-Mailadressen zur Verfügung, die den Datenschutz-Anforderungen genügen.

Die E-Mailadresse, mit der Endung @katholischekirche.at, wurde bisher freiwillig zur Verfügung gestellt. Ab 01. Juni 2018 ist sie von allen hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verpflichtend zu verwenden. Wenn Sie als hauptamtlich Tätige über E-Mailadressen mit der Endung der Pfarre oder einer anderen Institution verfügen, ersuchen wir Sie, mit dem Referat für Datenverarbeitung ([rdv@edw.or.at](mailto:rdv@edw.or.at)) zu klären, ob diese E-Mailadressen den Datenschutz-Anforderungen entsprechen.

Bitte melden sie sich für Ihre neue E-Mailadresse bis spätestens 01. Juni 2018 im diözesanen Intranet auf [www.erzdioezese-wien.at/mitarbeiterportal](http://www.erzdioezese-wien.at/mitarbeiterportal) an.

### 34. Pfarrausschreibungen

#### Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Groß-Schweinbarth und Kleinharras:

Pfarrmoderator ab 1.9.2018

Großenzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf:

Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2018

Großengersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf:

Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2018

Sierndorf, Oberhautzenthal, Obermallebarn, Höbersdorf, Senning, Großmugl, Herzogbirbaum:

Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2018

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra und Simonsfeld (PVB Leiser Berge):

Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2018

Kirchberg am Wagram, Pfarrexpositur Ottenthal und Altenwörth:

Pfarrvikar oder Kaplan ab 1.9.2018

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. April 2018 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

### 35. Personalnachrichten

#### Erzdiözese Wien:

Die Sabbatzeit von MMag. Lic. Alphons **Pachta-Rayhofen** wurde bis 31. Mai 2018 verlängert.

#### Pfarren:

##### Sierndorf, Oberhautzenthal und Obermallebarn:

Mag. Anton **Höfer**, bisher Pfr., hat auf die Pfarren resigniert und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

##### Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1:

Prof. P. MMag. Lic. Dr. Laurentius **Eschböck** OSB, Prior, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

P. Mag. Simeon **Carich** OSB, bisher Kpl., scheidet mit 12. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

##### Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

Dipl.-Theol. Josef **Bruder**, Kpl. i. R., wurde mit 1. März weiterhin zum Kirchenrektor der Januariuskapelle ernannt.

##### zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Die Amtszeit von KR Msgr. Franz **Wilfinger** als Pfarrvikar mit Schwerpunkt Erwachsenenkatechumenat in laufender Koordination mit dem Pfarrer wurde bis 31. August 2020 verlängert.

##### St. Ulrich, Wien 7:

P. Mag. Nikolaus **Poch** OSB, bisher Pfr. in Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von Prof. OStR KR P. Dr. Paulus **Bergauer** OSB, bisher Pfr., der aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

##### Neusimmering, Wien 11:

Mag. Rudolf **Mijoč**, (D), ha Diakon in der Marienpfarre, Wien 17, wurde mit 31. März von seiner Tätigkeit als ha Diakon entpflichtet. Er ist ab 1. April mit einer vollen Dienstverpflichtung in der Marienpfarre, Wien 17, tätig.

##### Zur Göttlichen Liebe, Wien 11:

P. Mag. Jan **Soroka** CR, bisher PfMod. in Neusimmering und Hasenleiten, Wien 11, wurde mit 1. April zum Pfarrer ernannt.

P. Mag. Andrzej **Skrzypczak** CR, bisher Pfr. in St. Lukas, Wien 11, wurde mit 1. April zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Czesław Stanisław **Kaszubowski** CR, bisher Kpl. in Neusimmering und Seels. für die Katholiken polnischer Sprache in den Pfarren Neumargareten, Wien 12, Neusimmering, Wien 11 und Aspern, Wien 22, wurde mit 1. April zum Kaplan und Seelsorger für die Katholiken polnischer Sprache in der Pfarre Zur Göttlichen Liebe ernannt.

Otmar **Gindl** (D), bisher ea Diakon in Neusimmering, Wien 11, wurde mit 1. April zum ea Diakon ernannt.

Leo **Timar** (D), bisher ea Diakon in Hasenleiten, Wien 11, wurde mit 1. April neben seiner Tätigkeit als ea Diakon in Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11, zum ea Diakon ernannt.

**Propstei- und Hauptpfarre und St. Anton, Wiener Neustadt:**

Martina **Pürer** (L), Pass., scheidet mit 30. April aus.

**Akademische Grade:**

Lic. mr. sc. Zvonko **Brezovski**, mag. theol., PfMod. in Emmaus am Wienerberg, Wien 10, wurde mit 19. Februar zum Doktor der Theologie promoviert.

Mag. Yohanes Hans **Monteiro**, D. Larantuka, AushKpl. in Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim, wurde mit 28. Februar zum Doktor der Theologie promoviert.

**Todesmeldungen:**

KR Präl. Friedrich **Guttenbrunner**, Pfarrer i.R., ist am 12. März im Alter von 84 Jahren in Wien gestorben und wurde am 22. März auf dem Hernalser Friedhof, 1170 Wien, bestattet.

Prof. OStR KR P. Mag. Bonifaz **Tittel** OSB, Pfarrer in Breitenlee, Wien 22, ist am 28. März im Alter von 70 Jahren in Wien gestorben und wird am 7. April auf dem Geistlichen Friedhof Breitenlee, Breitenleer Straße Nr. 247, Wien 22, bestattet.

**36. Weihe der ständigen Diakone 2018**

22. September 2018, 15 Uhr im Dom zu St. Stephan

Alle Priester und Diakone, aber auch alle Gläubigen sind herzlich zur Mitfeier eingeladen!

**37. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

**38. Sprechtag des Generalvikars**

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: [n.krasa@edw.or.at](mailto:n.krasa@edw.or.at) oder [ordinariat@edw.or.at](mailto:ordinariat@edw.or.at)  
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

**39. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat Diakon Andreas Frank**

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder [a.frank@edw.or.at](mailto:a.frank@edw.or.at).

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe des Diözesanblattes 2018 ist der 27. April 2018, 14.00 Uhr.

Die Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2018 erscheint am 3. Mai 2018

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.*